

Ordnung der Ethikkommission für den Master of Science „Exercise Science & Training“ an der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

§1 Allgemeines

Die Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg hat für Forschungsprojekte im Masterstudiengang Exercise Science and Training, der am Lehrstuhl für integrative und experimentelle Trainings- und Bewegungswissenschaft sowie am Sportzentrum verankert ist, eine gemeinsame Ethikkommission eingerichtet. Die Notwendigkeit für diese Ethikkommission ergibt sich durch die vielen Forschungsprojekte am Menschen, die im Rahmen des Masterstudiengangs Exercise Science & Training durchgeführt werden. Für diese Ethikkommission gelten sinngemäß die berufsethischen Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft e. V. (dvs) sowie die Satzung der Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), soweit nicht im Folgenden etwas anderes bestimmt ist. Die Ordnung der Ethikkommission wird ergänzt durch die Geschäftsordnung, die Richtlinien zu Verfahrensweisen enthält, und durch die Vordrucke „(Voll)antrag auf eine Stellungnahme der Ethikkommission des Masterstudiengangs Exercise Science and Training am Sportzentrum und am Lehrstuhl für integrative und experimentelle Trainings- und Bewegungswissenschaft der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg“ sowie „Erfassungsbogen für die Beurteilung eines sportwissenschaftlichen Forschungsprojekts bei der Ethikkommission des Masterstudiengangs Exercise Science and Training“.

§ 2 Aufgabe und Zuständigkeit

1. Die Kommission wird im Auftrag der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg tätig. Der/Die Vorsitzende der Kommission nimmt zu den Anträgen im Namen der Fakultät für Humanwissenschaften Stellung.
2. Die Kommission gewährt Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen des Sportzentrums und des Lehrstuhls für integrative und experimentelle Trainings- und Bewegungswissenschaft der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg Hilfe und Beratung in Bezug auf ethische und rechtliche Aspekte ihrer Forschung am Menschen. Die Kommission wird auf Antrag des Wissenschaftlers oder der Wissenschaftlerin tätig. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
3. Fälle, deren Beurteilung die vorhandenen Kompetenzen der Ethikkommission übersteigen, werden zurückgewiesen. Fälle, deren Beurteilung die fachliche (medizinische) Kompetenz der Ethik-Kommission der Medizinischen Fakultät erfordern, werden an diese überwiesen.

§ 3 Zusammensetzung

- I. Der Ethikkommission sollen mindestens sechs Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Sportzentrums und des Lehrstuhls für integrative und experimentelle Trainings- und

Bewegungswissenschaft der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius- Maximilians-Universität Würzburg angehören. Dabei soll das Spektrum der sportwissenschaftlichen Fächer möglichst umfassend repräsentiert sein.

- II. Die Mitglieder der Kommission werden vom Fakultätsrat für drei Jahre auf Vorschlag des Sportzentrums und des Lehrstuhls für integrative und experimentelle Trainings- und Bewegungswissenschaft gewählt. Beim vorzeitigen Ausscheiden eines der Mitglieder wird vom Fakultätsrat ein Ersatzmitglied gewählt.
- III. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende sowie ein/e Stellvertreter/in der Ethikkommission ist ein Mitglied des Sportzentrums oder des Lehrstuhls für integrative und experimentelle Trainings- und Bewegungswissenschaft der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius- Maximilians-Universität Würzburg. Er oder sie werden jeweils aus dem Kreis der Mitglieder der Kommission gewählt.
- IV. Die Ethikkommission kann bei Bedarf weitere sachkundige Experten zur Entscheidungsfindung hinzuziehen.

§ 4 Grundlagen

Als Grundlage ihrer Beurteilung zieht die Ethikkommission die berufsethischen Grundsätze für Sportwissenschaftler/innen der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft e. V. (dvs) (<https://www.sportwissenschaft.de/die-dvs/struktur-und-gremien/ethik-rat/berufsethische-grundsätze-für-sportwissenschaftler/innen/>) sowie die berufsethischen Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. heran (<https://www.dgps.de/die-dgps/aufgaben-und-ziele/berufsethische-richtlinien>).